



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

4. Juni 2021 / Nr. 23

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlungen vom 11. Juni 2021 in der Mehrzweckhalle

Am 11. Juni 2021 finden die nächsten Gemeindeversammlungen statt (19.45 h Ortsbürgergemeinde / 20.15 h Einwohnergemeinde). Gemäss den Vorgaben des Bundes hat jeder Organisator eines Anlasses ein Schutzkonzept zu erstellen und die Teilnehmenden davon in Kenntnis zu setzen. Nachfolgend informiert der Gemeinderat über das kommunale Schutzkonzept für die Gemeindeversammlungen vom 11. Juni 2021:

- Die übergeordneten Weisungen von Bund und Kanton werden beachtet. Es gelten insbesondere die Maskenpflicht und der Abstand von 1.50 m.
- Personen, die mit COVID-19 infiziert sind oder Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns zeigen, sowie Personen, die mit so Erkrankten oder Verdachtsfällen in Kontakt waren, bleiben zu Hause und folgen den Anweisungen des Arztes.
- Es ist Ehepaaren oder Personen in gleichgestellten Beziehungen erlaubt, nebeneinander zu sitzen. Alle anderen Personen nehmen auf den bereit gestellten Stühlen unter Wahrung eines Abstands von 1.50 m Platz.
- Beim Eintreffen zur Versammlung bzw. beim Verlassen der Versammlung halten sich die teilnehmenden Personen nur kurz im Vorraum auf. Bei der Abgabe des Stimmrechtsausweises findet eine Kolonnenbildung statt, wobei zur vorstehenden Person jeweils ein Abstand von 1.50 m einzuhalten ist.
- Beim Eingang zur Mehrzweckhalle stehen Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände zur Verfügung. Auf Anfrage hin werden auch Schutzmasken abgegeben.
- Der Zutritt erfolgt nur nach Abgabe des Stimmrechtsausweises (letzte Seite der Einladung zur Gemeindeversammlung) oder für Gäste nach Eintragung von Name, Adresse und Telefonnummer in die Präsenzliste. Die Präsenzliste wird 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- Die Stühle werden in mehreren Zweierreihen aufgestellt (Längsrichtung der MZH). Von Zweierreihe zur nächsten Zweierreihe wird ein Abstand von 1.50 m eingehalten. Nebeneinander in der Zweierreihe sitzen lediglich Ehepartner oder Personen in gleichgestellten Beziehungen. Ansonsten nimmt jeweils lediglich eine Person in der Zweierreihe Platz. Auch in den Zweierreihen wird zwischen den vor- und hinten stehenden Stühlen ein Abstand von 1.50 m eingehalten. Die dementsprechende Bestuhlung wird durch das Gemeindepersonal vorbereitet.
- Vor dem Beginn der Versammlung werden von der Bühne her einige Fotos erstellt, welche im Falle eines Ausbruchs von Covid-19 der Kompetenz- und Koordinationsstelle für das Contact-Tracing (CONTI) zur Verfügung gestellt werden. Nach zwei Wochen wird auch das Foto gelöscht.

- Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos durch Tröpfchen halten Redner und Rednerinnen ihre Voten bei einem aufgestellten Rednerpult.
- Für Gäste werden zuhinterst in der MZH Stühle unter Wahrung eines Abstands von 1.50 m aufgestellt.
- Verantwortlich zur Einhaltung des Schutzkonzepts ist der Gemeindeammann.

Gemeinderat Veltheim

Prämienverbilligung 2022 für die obligatorische Krankenversicherung

Das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung sieht vor, dass Personen, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Anspruch auf die Prämienverbilligung haben. Das ganze Verfahren läuft online ab. Die SVA Aargau schickt potenziell anspruchsberechtigten Personen einen Anmeldecode für die Internetanmeldung.

Sie haben keinen Code erhalten?

Ab Oktober 2021 können Sie den Code direkt über die Website unter www.sva-ag.ch/pv bestellen.

Wie stellen Sie einen Antrag?

Ihren Code geben Sie unter www.sva-ag.ch/pv-online ein. Der Code ist sechs Wochen gültig. Für die Antragstellung benötigen Sie Ihre Personendaten und Ihre AHV-Nummer. Wenn Sie keinen Internetzugang haben, hilft Ihnen Ihre Gemeindezweigstelle oder die SVA Aargau gerne bei der Antragstellung. Die Antragsfrist läuft am 31. Dezember 2021 ab – danach können Sie keinen Antrag auf Prämienverbilligung 2022 mehr stellen. Wenn Sie Ergänzungsleistungen beziehen, ist eine Codebestellung nicht erforderlich. Die Krankenversicherung wird direkt von der SVA über den Anspruch auf Prämienverbilligung informiert. Weitere Details entnehmen Sie gerne dem Merkblatt zur Prämienverbilligung, welches in alle Haushalte verteilt wurde oder im Internet unter www.sva-ag.ch zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie, dass die SVA-Gemeindezweigstelle Ihnen lediglich bei der Anmeldung helfen kann, wenn Sie bereits einen Code bei der SVA in Aarau bestellt haben. Danke für Ihr Verständnis.

Gemeindezweigstelle der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aargau (Finanzverwaltung)

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchzettel

Sonntag, 06.06.2021 10.10 Uhr ZaZ-Gottesdienst und Konfirmation mit Susanne Frauchiger

Brauchen Sie ein offenes Ohr? Melden Sie sich unter 056 443 05 57, Pfarrerin Ruth Zimmermann ist gerne für Sie da.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Sonntag,	06.06.2021	09.00 Uhr	Gottesdienst mit E. Lindner
Montag,	07.06.2021	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim
Freitag,	11.06.2021	19.00 Uhr	Taizé-Feier in der Friedhofskapelle Schinznach-Bad

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

KulturGrund - „Geschichten, die der Frühling schreibt“, Lesung mit Kaspar Lüscher, Schauspieler und Erzähler am Freitag, 4. Juni 2021, 20.00 Uhr in der Aula Schinznach-Dorf

Küsschen Küsschen von Roald Dahl. Diese ungewöhnlichen, weltberühmt gewordenen Schockgeschichten garantieren schärfste und süsseste Genüsse. Kaspar Lüscher aus Gipf-Oberfrick versteht es, die Zuhörer mit seinen Geschichten zu fesseln. Neben Auftritten in Theatern wirkt er als Regisseur, Autor und Theaterpädagoge.

Eintritt: Mitglieder CHF 25.00, Nichtmitglieder CHF 30.00, bis 25 Jahre frei, Twint oder Barzahlung
Vor Anmeldung bei gartmann.heidi@bluewin.ch oder 056 443 28 65 wird empfohlen. Die Sitzplätze werden zugewiesen. Abendkasse 30 Minuten vor Beginn zur Aufnahme der Kontaktdaten, keine Pause, kein Abgrund
Wir werden bis auf weiteres die Schutzmassnahmen (gemäss unserer Homepage) einhalten.

KulturGrund Schinznach-Dorf

Heimatmuseum Schinznach-Dorf – Im Flechtwerk der Zeiten, geöffnet am Sonntag, 6. Juni 2021, wieder mit Live-Demo

Das Heimatmuseum Schinznach zeigt Zeugen aus verschiedensten Zeitepochen. Ganz im Hier und Jetzt allerdings wirkt Daniela Gloor: Sie wird am Sonntag, 6. Juni, 14.00 – 17.00 Uhr, im Museumshof ihr kunstfertiges Korbflechten demonstrieren und die so entstandenen Werke ausstellen. Das Heimatmuseum führt somit die Weitergabe handwerklichen Könnens direkt vor Augen, hat doch Daniela Gloor ihr Metier bei Frieda Hartmann gelernt. Diese hat eben ihren 95. Geburtstag gefeiert – und versäumte es nicht, ihr Wissen weiterzugeben. In ihrer frühen Jugend mag ein Zimmer so bestückt gewesen sein wie im Ausstellungsraum «Home Office à l'ancienne». Noch viel weiter zurückzusteigen zu unseren Anfängen gelingt über die Treppe in die Kellergewölbe: Dort sind die Stachelhäuterfossilien aus dem hiesigen Heister versammelt in weltweit einmaliger Artenvielfalt und beeindruckendem Erhaltungszustand. Ganz modern wird es wieder im Licht des oberen Raumes, wo die hinreissenden Variationen von einer Mausefalle aus dem Museum verblüffen – Regula Umbrichts Lockdownarbeit in Thalheim. Anpassungen an geänderte Lebensbedingungen können durchaus zu kunstvollen Formen führen.

Das Heimatmuseum von Schinznach-Dorf befindet sich an der Oberdorfstrasse 13 hinter dem Gemeindehaus (Postautohaltestelle «Gemeindehaus»).

Öffnungszeiten: jeden ersten Sonntag im Monat von Mai bis November, zusätzliche Führungen: Emil Hartmann, 056 443 21 54, Das benachbarte Museum «Mittlere Mühle» hat dieselben Öffnungszeiten. Eintritt frei für beide Museen

Heimatmuseum Schinznach-Dorf



Auenstein



Schinznach



Thalheim



Veltheim



Villnachern

Tageskarte Gemeinde

Bei der Gemeindeverwaltung Schinznach können bis vier Tageskarten der SBB zum Preis von

- Fr. 45.00 für Einwohner/-innen der sieben oben aufgeführten Gemeinden
- Fr. 50.00 für Auswärtige

pro Karte und Tag gekauft werden. Die bestellten Karten sind am Schalter abzuholen. Es gibt keinen Versand!

Es geht ganz einfach:

Sie melden sich bei der Gemeindeverwaltung Schinznach (www.schinznach.ch oder www.tageskarte-gemeinde.ch oder Tel. 056 463 63 15) und lassen sich das oder die Billette für den oder die gewünschten Tage reservieren. Die Gemeindeverwaltung Schinznach ist wie folgt geöffnet: Montag bis Freitag von 08.00-11.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr (Montag bis 18.00 Uhr, Dienstagnachmittag geschlossen). Achtung: Die Gemeindeverwaltung ist wie folgt geschlossen: Samstag, Sonntag, über die Festtage zwischen Weihnachten und Neujahr, am Auffahrtsfreitag, am 1. Mai und am 1. August. Während der Sommerferien ist nur am Morgen von 08.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Nach der elektronischen oder telefonischen Reservation holen Sie die bestellten Karten unter gleichzeitiger Barzahlung am Schalter innert 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Schinznach ab. Es gibt keinen Versand von Karten und auch keine Einzahlungsscheine.

Wer die Tageskarte für den reservierten Tag nicht abholt, muss die volle Miete zahlen.

Was bietet Ihnen die Tageskarte?

Unterwegs mit der Tageskarte - die schönste Art des Reisens mit Bewegungsfreiheit pur. Einfach in den nächsten Zug steigen und losfahren: Freie Fahrt auf über 18'000 km Strecke der SBB, den meisten Privatbahnen, Postautos, Schifffahrtsgesellschaften, Tram- und Busbetrieben. Zudem profitieren Sie von Vergünstigungen bei vielen Bergbahnen. Am SBB-Schalter gibt man Ihnen gerne darüber und auch über den Aufpreis für 1. Klass-Billette Auskunft.

Profitieren Sie von unserem Last-Minute-Angebot:

Nicht vorreservierte Tageskarten können von Montag - Freitag ab 14.00 Uhr bis Büroschluss an dem Reisetag vorangehenden Tag am Schalter der Gemeindeverwaltung Schinznach zum ermässigten Preis von Fr. 30.00 bezogen werden (für Sonntage und Montage gilt der Freitag). Eine Vorreservation oder Reservation über das Internet ist ausgeschlossen.

Hinweis für Internet-Reservierungen:

Die Gemeindeverwaltung übernimmt für versehentlich nicht erfolgte Eintragungen und Abweichungen sowie fehlerhafte Ausführung, Druckfehler, u. ä. keine Verantwortung und Haftung.

Die Gemeinderäte